

# Mitteilung der Verwaltung

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0027/2020

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Kenntnisnahme	29.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: <b>Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand "Ausbau Ultranet"</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine

## Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Vorhabenträger Amprion GmbH plant im Zuge des erforderlichen Netzausbaus die Errichtung einer 380-kV- Höchstspannungsleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg.

Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), für das die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanungsverfahren durchführt.

Das Gebiet der Stadt Rheinbach wird Abschnitt E (Rommerskirchen –Weißenthurm) tangiert, der Vorschlagskorridor liegt auf der bestehenden Leitungstrasse, die in 2 Teilabschnitten in einer Länge von ca. 500 m und in einer Länge von ca. 1.420 m östlich der Ortslage Flerzheim das Stadtgebiet in Nord-Südrichtung quert.

Weitere öffentliche Informationen sind dem Internet unter folgendem Link zu entnehmen:

<https://www.amprion.net/Netzausbau/Aktuelle-Projekte/Osterath-Wei%C3%9Fenthurm/>

In dem Zeitraum zwischen dem 17.02.2020 bis zum 16.03.2020 wurde die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bundesfachplanung gemäß § 9 NABEG durchgeführt.

Die Verwaltung hat dazu fristgerecht mit Datum 16.04.2020 ihre Stellungnahme an die Bundesnetzagentur gerichtet (siehe Anlage 1 nebst Anlagen).

Der Stadt Rheinbach wurden mit Einladung zu einem nicht öffentlichen Erörterungstermin, der sich über 2 – ggf. über 3 Tage hinziehen wird, zur Vorbereitung die Er widerungen der Vorhabenträgerin auf die seitens der Stadt Rheinbach geäußerten Argumente in einer Synopse übersandt. Die Stellungnahmen wurden umfänglich beachtet (Anlage 2).

Gleichwohl die Vorhabenträgerin darauf hinweist, dass die Erwiderung im Sinne einer ersten Stellungnahme zu verstehen ist und den Erörterungstermin nicht ersetzt, hat die Verwaltung von einer Entsendung eines Mitarbeiters aufgrund anstehender Aufgaben und vorhandener Personalressourcen - insbesondere vor dem Hintergrund der als gering zu betrachtenden Betroffenheit - verzichtet.

Rheinbach, den 10.09.2020

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen:**

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadtverwaltung Rheinbach vom 16.04.2020 einschließlich Anlagen
- Anlage 2: Erwiderungen der Vorhabenträgerin im Sinne einer ersten Stellungnahme  
(übermittelt Sept. 2020)